

Anlage 1:

Auszüge aus der Norm 1421

Gliederung und Benummerung in Texten, Auszüge aus DIN 1421

Die DIN 1421 soll bei der Gestaltung von Texten angewendet werden und dazu dienen, einen Text in Abschnitte, Absätze und / oder Aufzählungen zu gliedern und diese Textstellen einheitlich zu kennzeichnen.

Damit wird zum Beispiel

- die Übersichtlichkeit verbessert,
- der Zusammenhang verdeutlicht und
- das Hinweisen auf Textstellen und deren Auffinden vereinfacht.

2 Begriffe

Wichtige Begriffe werden folgend definiert.

2.1 Text

Text ist ein zusammengehörender Wortlauf, der der Kommunikation dient und auf einem Datenträger fixiert ist.

Anmerkung: Datenträger sind z.B. Schriftstück, Magnetband, Mikrofilm, Phonoband, Bildplatte.

2.2 Abschnitt

Abschnitt ist ein Teil eines Textes, der durch Gliederung eines Textes entsteht und durch eine Abschnittsnummer und/oder eine Abschnittsüberschrift gekennzeichnet ist.

2.3 Absatz

Absatz ist ein Teil eines Textes, der vorwiegend durch Gliederung eines Abschnittes entsteht und grundsätzlich keine Überschrift erhält, gegebenenfalls aber durch eine Absatznummer gekennzeichnet ist.

2.4 Aufzählung

Aufzählung ist ein Teil eines Textes, der vorwiegend durch Gliederung eines Absatzes entsteht und stets gekennzeichnet ist.

3 Abschnitte

Es soll die Handhabung von Abschnitten erörtert werden.

Ein Text soll vorzugsweise in Abschnitte gegliedert werden. Abschnittsnummern und Abschnittsüberschriften sind typographisch hervorzuheben, z.B. in Manuskripten durch Unterstreichungen (siehe DIN 1422 Teil 1).

3.1 Abschnittsnummern

Die Abschnittsnummern erfahren eine eigene Bedeutung.

3.1.1 Abschnitte erhalten arabische Zählnummern, für die wahlweise gilt:

- a) Die Abschnitte der ersten Stufe werden in Abschnitte der weiteren Stufen unterteilt und benummert (siehe Beispiel 1). Diese Unterteilung soll in der dritten Stufe enden, damit die Abschnittsnummern noch übersichtlich, gut lesbar und leicht ansprechbar bleiben.
- b) Alle Abschnitte in einem Text werden fortlaufend nur mit Abschnittsnummern der ersten Stufe benummert.

3.1.2 In einer Abschnittsnummer ist nur zwischen zwei Stufen ein Punkt (.) als Gliederungszeichen zu setzen; demgemäß steht am Ende einer Abschnittsnummer **k e i n** Punkt.

3.1.3 Falls der erste Abschnitt in einer Stufe allgemeingültige Angaben (z.B. eine Einleitung, Präambel) enthält, dann darf hierfür die Zählnummer „0“ belegt werden.

Beispiel 1:

Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe
1	2.0	2.11.1
2	2.1	2.11.2
3	2.2	2.11.3
.	.	.
.	.	.
.	.	.
9	2.9	2.11.9
10	2.10	2.11.10
11	2.11	2.11.11

3.2 Abschnittsüberschriften

Es folgen die Darstellungen der Abschnittsüberschriften

3.2.1 Nach einer Abschnittsnummer soll eine Abschnittsüberschrift folgen, die den Inhalt des betreffenden Abschnittes in kürzer Form wiedergibt. Nach einer Abschnittsnummer der ersten Stufe folgt stets eine Überschrift.

3.2.2 Von der zweiten Stufe an darf – anstelle einer Abschnittsüberschrift – in der ersten Zeile des betreffenden Abschnittes ein entsprechendes Stichwort typographisch hervorgehoben werden (Auszeichnung, siehe DIN 1422 Teil 2).

3.2.3 Ist ein Abschnitt der ersten Stufe noch in Abschnitte der weiteren Stufen unterteilt, dann ist hinsichtlich der Überschriften für jede Stufe innerhalb dieses Abschnittes einheitlich zu verfahren.

4 Absätze

Ein Text darf zusätzlich oder ausschließlich in Absätze gegliedert werden.

4.1 Absatznummern

Die Nummerierung der Absätze werden folgend erläutert.

4.1.1 Absätze dürfen mit arabischen Zählnummern gekennzeichnet werden. Um diese Absatznummern deutlich von Abschnittsnummern unterscheiden zu können, sind sie vorzugsweise einzuklammern. Sie dürfen auch mit nachfolgendem Bindestrich gekennzeichnet werden.

4.1.2 Absätze dürfen wahlweise wie folgt benummert werden:

- a) In einem Abschnitt werden dessen Absätze fortlaufend gezählt und, immer mit „1“ beginnend, benummert (siehe Abschnitt 4.2).
- b) Alle Absätze in einem Text werden, unabhängig von der Gliederung in Abschnitte, fortlaufend gezählt benummert.

4.2 Beispiele

Beispiel 2:

1.2.3 XX
(1) XX
XX (2)
XX
XX

usw.

1.2.4

Beispiel 3:

1.2.3 XX
1- XX
XX
2- XX
XX

usw.

5 Aufzählungen

Es folgen die Regeln der Aufzählung mit Beispielen.

5.1 Regeln

Die Kennzeichnung der Regeln wird folgend vorgestellt.

5.1.1 Kennzeichnung mit Ordnungszahl

Aufzählungen dürfen mit arabischen Ordnungszahlen (1., 2., 3. usw.) gekennzeichnet werden.

5.1.2 Kennzeichnung mit Buchstaben und Klammer

Aufzählungen dürfen mit lateinischen Kleinbuchstaben und nachfolgender Klammer gekennzeichnet werden.

5.1.3 Kennzeichnung mit Bindestrich

Aufzählungen, die lediglich typographisch hervorgehoben werden sollen, dürfen mit Bindestrich (-) gekennzeichnet werden.

5.2 Beispiele

Beispiel 4 (zu Abschnitt 5.1.1):

- XX
 - 1. XX
 - XX
 - 2. XX
- usw.

Beispiel 5 (zu Abschnitt 5.1.1 und 5.1.2):

- XX
 - 1. XX
 - XX
 - 2. XX
 - a) XX
 - XX
 - b) XX
 - XX
 - XX
- usw.

6.1.3 Bei Platzmangel gelten für diese Wortangaben folgende Kurzformen:

„s.“	für „siehe“
„Abschn.“	für „Abschnitt“
„Abs.“	für „Absatz“
„Aufz.“	für „Aufzählung“

6.1.4 Klammern oder Bindestriche von Absatznummern sowie Punkte von Aufzählungen und Ordnungszahlen sind nicht in Hinweise zu übernehmen (siehe Abschnitt 6.2).

6.1.5 Soll auf einen unbenummerten Absatz hingewiesen werden, dann lautet der entsprechende Hinweis „siehe... zweiter Absatz“ (aber nicht: „siehe ... Absatz 2“ oder „siehe... 2.Absatz“). Dies gilt sinngemäß auch für Hinweise auf Aufzählungen, die mit einem Bindestrich gekennzeichnet sind.

6.2 Beispiele

Beispiel 9:

„siehe Abschnitt 1.2.3“
oder in Kurzform: „s. Abschn. 1.2.3“

Beispiel 10:

„siehe Abschnitt 1.2.3 Absatz 4“
oder in Kurzform: „s. Abschn. 1.2.3 Abs. 4“

Beispiel 11:

„siehe Abschnitt 1.2.3 Absatz 4 Aufzählung 1“
oder in Kurzform: „s. Abschn. 1.2.3 Abs. 4 Aufz. 1“

Beispiel 12:

„siehe Abschnitt 4.5.6 Aufzählung a“
oder in Kurzform: „s. Abschn. 4.5.6 Aufz. a“

7 Typographische Anordnung

Die typographischen Anordnungen beziehen sich auf die Fluchtlinien, Abstände und Inhaltsverzeichnisse.

7.1 Fluchtlinien

Es folgen Beginn, Kennzeichnung und Aufzählung von Fluchtlinien.

7.1.1 Alle Zeilen von Abschnitten und Absätzen beginnen an einer gemeinsamen (ersten) Fluchtlinie (Beispiel siehe Abschnitt 4.2).

7.1.2 Alle Kennzeichnungen von Aufzählungen (der ersten Stufe) beginnen ebenfalls an der ersten Fluchtlinie. An einer zweiten Fluchtlinie beginnen eingerückt die zugehörigen Textzeilen der Aufzählungen (Beispiele siehe Abschnitt 5.2).

7.1.3 Ist eine Aufzählung in weitere Aufzählungen unterteilt, so beginnen deren Kennzeichnungen an der zweiten Fluchtlinie und an einer dritten Fluchtlinie eingerückt die zugehörigen Textzeilen dieser Aufzählungen (Beispiele siehe Abschnitt 5.2).

7.2 Abstände

Es folgen Anmerkungen, die noch bei den Abständen zu beachten sind.

7.2.1 Hinter einer Abschnittsnummer folgt ein Abstand, der bei Schreibmaschinenschrift z w e i Leerschritte oder bei gedruckter Schrift e i n Geviert beträgt.

7.2.2 Hinter einer Absatznummer oder einer Aufzählungskennzeichnung ist dieser Abstand nur e i n Leerschritt oder ein h a l b e s Geviert.

7.3 Inhaltsverzeichnisse

In Inhaltsverzeichnissen (Überschrift: „Inhalt“) sollen alle Abschnittsnummern an derselben Fluchtlinie beginnen.

Alle Abschnittsüberschriften - auch mehrzeilige – sollen an einer weiteren Fluchtlinie beginnen (siehe Beispiel 13).

Es dürfen auch unbenummerte Überschriften aufgenommen werden (z.B. von Anhängen, Tabellen); sie beginnen an der Fluchtlinie der Abschnittsnummern.

Beispiel 13:

```
1      XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
1.1    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1.2    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
1.2.1  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
1.2.2  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
1.2.3  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
1.3    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
      XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1.4    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
```